Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 394/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Huge Verfasser/in: Frau Schneider					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	21.11.2024

TOP	**Aufnahme der Familienbildungsstätte "Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft" in die Jugendhilfeplanung**

Beschlussvorschlag

Die Familienbildungsstätte „Katholisches Bildungsforum Rhein-Erft (Anton-Heinen-Haus)", eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte institutionelle Einrichtung der Familienbildung, wird mit ihren konkreten Maßnahmen im Sinne der "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" nach § 3 des Runderlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 23.11.2023 in die Jugendhilfeplanung einbezogen und die Angebote werden abgestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Jugendamt arbeitet im Bereich des § 16 SGBVIII i.V.m den „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" mit der Familienbildungsstätte „katholische Bildungsforum Rhein-Erft (Anton-Heinen-Haus)" zusammen. Das katholische Bildungsforum stimmt Maßnahmen der Familienbildung im Sinne der o.g. Richtlinie mit der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht ab.

2. Sachverhalt

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 3 SGB VIII gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Kreisstadt Bergheim u.a. auch die sich aus § 16 SGB VIII ergebenden Aufgaben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Das katholische Bildungsforum Rhein-Erft ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 3 i.V.m. § 75 SGB VIII sowie anerkannter Träger der Familienbildung im Sinne des § 15 Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) und setzt insbesondere Maßnahmen im Rahmen der „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" um. Hierrunter fallen auch die sich aus § 16 SGB VIII ergebenden Aufgaben.

Durch die Erweiterung des § 16 SGB VIII im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergibt sich eine verstärkte Grundlage für eine kooperative Zusammenarbeit von Kommunen und Familienbildungsstätten, die durch ihre gruppenzentrierte und freiwillige Ausrichtung der Angebote mit hohem Vernetzungscharakter niedrigschwellig Familien erreichen und Kompetenzen innerhalb der Familien stärken.

Für die Kreisstadt Bergheim ist aufgrund der aktuellen Sozialstruktur die besondere Belastungssituation von Familien z.B. durch Migrationshintergrund, Armutsrisiken und alleinerziehende Elternteile eine große Herausforderung, die die Kreisstadt Bergheim im Rahmen der nachhaltigen Jugendhilfeplanung anzugehen und zu bewältigen hat. Das katholische Bildungsforum Rhein-Erft verfügt auf dem Gebiet der Familienbildung über Expertise und Instrumente und kann daher die Kreisstadt Bergheim bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 16 SGB VIII wirksam und nachhaltig unterstützen.

Bereits seit Jahren gibt es eine positive verlaufende Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt der Kreisstadt Bergheim und dem katholischen Bildungsforum Rhein-Erft in verschiedenen Bereichen:

- Angebote in den Kita-Familienzentren
- Netzwerkpartner „Frühe Hilfen"
- Babybegrüßung
- Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Angebote der Familienbildung, die auf die rechtliche Aufgabe allgemeine Familienbildung einzahlen

Im Rahmen der bisherigen Kooperation beteiligt sich die Kreisstadt Bergheim jährlich mit einer Zuwendung i.H.v. insgesamt 17.500,-€ (veranschlagt in der PG 060 090 Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung unter PSK 53182300) an den Kosten des katholischen Bildungsforums Rhein-Erft

Im Rahmen der „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" gewährt das Land eine Zuwendung die Förderbereiche "Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen (Gebührennachlass)", "Elternstart NRW" und "Eltern-Kind Angebote für Familien mit Fluchterfahrung", sowie weiterer familienunterstützender Maßnahmen lt. Weiterbildungsgesetz NRW. Gedeckt werden Ausgaben anerkannter Träger der Familienbildung für die Durchführung von kostenfreien Kursen und offenen Treffs bzw. Maßnahmen zur Teilnahme von Personen aus Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere Familien mit Fluchterfahrung.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Träger ein anerkannter Träger der Familienbildung im Sinne des § 15 WbG NRW ist und bei der erstmaligen Antragstellung einen Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien der Kreisstadt Bergheim über die Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung vorlegt. Nach Ablauf von drei Jahren ist ein neuer Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien von der Familienbildungsstätte zu beantragen. Darüber hinaus ist für die konkret geplanten Maßnahmen vom zuständigen Jugendamt zu bestätigen, dass eine Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgt.

Die Familienbildungsstätte katholisches Bildungsforum Rhein-Erft beantragte mit dem Schreiben vom 12.03.2024 die Einbindung der Familienbildungsstätte in die Jugendhilfeplanung der Kreisstadt Bergheim. Sie möchte Eltern-Kind-Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung anbieten. Diese Angebote sind niedrigschwellige Maßnahmen für Familien in besonderen Belastungssituationen, die Integration fördern und Familien dabei unterstützen ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und notwendige Ressourcen zu schaffen oder zu aktivieren, um ein gelingendes Aufwachsen zu unterstützen.

Da durch die Intensivierung der Kooperation in der hier dargestellten Form Zuwendungen des Landes für das katholische Bildungsforum Rhein-Erft gesichert werden können, entstehen der Kreisstadt Bergheim keine zusätzlichen Kosten zur Absicherung des Angebotes der allgemeinen Familienbildung nach § 16 SGB VIII.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Es werden keine Alternativen gesehen. Die Nichtberücksichtigung der Familienbildungsstätte in der Jugendhilfeplanung würde für das katholische Bildungsforum Rhein-Erft bedeuten, dass keine Landesmittel über die „Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" beantragt werden können. Damit könnten Angebote nach § 16 SGB VIII nicht im benötigten Maße erbracht werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Keine Auswirkungen – siehe Darstellung im Punkt 2 Sachverhalt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem katholisches Bildungsforum Rhein-Erft wird der Kreisstadt regelmäßig der Jahresbericht der Einrichtung vorgelegt. Zudem finden zukünftig jährliche Gespräche zur Qualitätsentwicklung statt. Zusätzlich legt das Familienbildungswerk einen Jahresbericht der Kreisstadt Bergheim vor.